

Satzung der VEA Verwertungseinrichtung Audiovision GmbH

1.	Name; Sitz
	Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit der Firma VEA Verwertungseinrichtung Audiovision GmbH mit Sitz in München.
2.	Gegenstand
2.1	Gegenstand des Unternehmens ist die kollektive Rechteverwertung von urheber- und/oder leistungsschutzrechtlich geschützten audiovisuellen Inhalten.
2.2	Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich auch an gleichartigen Unternehmen beteiligen, deren Vertretung übernehmen und Verwaltungsdienstleistungen für diese erbringen. Sie ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere gleichartige oder branchenähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen sowie deren Geschäftsführung zu übernehmen.
3.	Stammkapital; Geschäftsanteile; Einlagen
3.1	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 EUR. Es ist in 25.000 Geschäftsanteile zum Nennbetrag von jeweils 1 Euro mit den laufenden Nummern 1 bis 25.000 eingeteilt. Die Geschäftsanteile werden wie folgt übernommen: Opus Mediengruppe GmbH: 12.500 Geschäftsanteile, lfd. Nrn.: 1 – 25.000
3.2	Die Einlagen in Höhe der Nennbeträge sind in voller Höhe zu leisten.
4.	Geschäftsführung und Vertretung
4.1	Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer.
4.2	Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein.
4.3	Einem oder mehreren Geschäftsführern kann Einzelvertretungsbefugnis und Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB erteilt werden.
4.4	Einem oder mehreren Geschäftsführern kann entgeltliche oder unentgeltliche Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilt werden.
5.	Geschäftsjahr
	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister und endet am darauffolgenden 31.12.
6.	Gründungsaufwand
	Die Gesellschaft trägt die mit der Gründung verbundenen Kosten bis zu einem Gesamtbetrag von 2.500 EUR.

